

Die Kostenträger – gesetzliche und private Krankenversicherung

Finanzielle Sicherheit vor Behandlungsbeginn

Eine Kinderwunschbehandlung kann kostspielig sein. Deswegen ist es wichtig, dass Sie vorher wissen, unter welchen Voraussetzungen die Kosten für eine Kinderwunschbehandlung übernommen werden. Bitte beantragen Sie Ihre geplante Behandlung immer vor Beginn der Kinderwunschbehandlung. So haben Sie zu Behandlungsbeginn finanzielle Sicherheit.

Die Kosten für eine Kinderwunschbehandlung sind in der privaten Krankenversicherung (PKV) versichert, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Diese sind zum einen, dass bei der privat versicherten Person ein krankhafter Befund belegt wurde, der eine Sterilität verursacht. Zum anderen muss vor Behandlungsbeginn eine deutliche Erfolgsaussicht für den Eintritt einer Schwangerschaft nachgewiesen sein. Bitte entnehmen Sie Ihren Tarifbedingungen, ob andere tarifliche Voraussetzungen zu erfüllen sind. Wir beraten Sie gerne.

Die wichtigsten Unterschiede bei einer Kinderwunschbehandlung in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung finden Sie in der Tabelle.

Wir beraten Sie gerne!

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie Fragen haben. Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter **0221 1636-5014**, von Montag bis Freitag, 8:00 Uhr – 19:00 Uhr. Oder schicken Sie uns eine E-Mail an **kinderwunsch@central.de**. Wir antworten Ihnen schnell.

GKV	PKV
Wer hat Anspruch	
Nur die versicherte Person, Voraussetzung: verheiratet	Paare: Versicherte Person und Partner, unverheiratet oder verheiratet
Voraussetzungen	
<ul style="list-style-type: none">• verheiratet• 25 Jahre oder älter, aber als Frau nicht älter als 40 Jahre und als Mann nicht älter als 50 Jahre• Kosten werden nur für die versicherte Person erstattet.	<ul style="list-style-type: none">• Erfolgsaussicht für den Eintritt einer Schwangerschaft von 15 % oder mehr• Verursacherprinzip = Die versicherte Person muss durch einen krankhaften Befund Verursacher der Paarsterilität sein.
Leistungen für eine Behandlung	
<ul style="list-style-type: none">• 50 % der Kosten für die versicherte Person (inklusive 50 % extrakorporale Kosten*)• Die Kosten für die Behandlung des Partners muss der Partner selbst oder ggf. dessen Versicherung tragen.• 3 Versuche	<ul style="list-style-type: none">• Bis zu 100 % der Kosten der Behandlung• Wir übernehmen auch die Behandlungskosten für den Partner oder die Partnerin, sofern diese nicht von der eigenen Versicherung übernommen werden und sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

* extrakorporal = außerhalb des Körpers, z. B. Kosten für die Befruchtung in der Petrischale

Zuschüsse durch andere Kostenträger

Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt Sie mit Informationen, bundesweiten Beratungsstellen und ggf. auch finanziell.

Auf www.informationsportal-kinderwunsch.de finden Sie alle Informationen und einen Förder-Check für mögliche Zuschüsse. Die Zuschüsse sollen die Eigenleistung bei einer Kinderwunschbehandlung senken. Zurzeit können Zuschüsse in folgenden Bundesländern beantragt werden: Berlin, Thüringen, Sachsen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Weitere Länder wie Nordrhein-Westfalen, Hessen und Brandenburg sollen folgen. (Stand: Februar 2018)

Mehr Infos finden Sie online: www.central.de.

VF813 03.18 8440



Kinderwunsch

Erste Informationen zur Kinderwunschbehandlung

Wenn eine Schwangerschaft auf sich warten lässt

www.central.de

 **central**

Gesundheit bewegt uns.

Bei einem Kinderwunsch gibt es viele Wege

Die Medizin bietet Ihnen viele Möglichkeiten, Sie bei der Erfüllung Ihres Kinderwunschs zu unterstützen. Nicht alle Behandlungsmethoden sind für alle Paare gleich gut geeignet. Deshalb ist es wichtig, dass sich beide Partner vor Beginn einer Behandlung untersuchen lassen. Als Ihr privater Krankenversicherer stehen wir an Ihrer Seite. Es ist uns wichtig, Sie umfassend zu beraten und zu begleiten. Wir unterstützen Sie mit unserem Fachwissen und geben Ihnen Auskunft zu Ihrem persönlichen Leistungsanspruch.

In dieser Broschüre informieren wir Sie über die möglichen Behandlungen bei einem Kinderwunsch. Weiter geben wir Ihnen einen ersten Überblick, welcher Kostenträger welche Kosten übernimmt.

Bei Fragen hierzu – aber auch bei allen anderen Fragen zum Thema Kinderwunsch – sind wir gerne persönlich für Sie da.

Behandlungsmethoden

Wichtig für beide Partner ist die diagnostische Untersuchung vor Behandlungsbeginn. Nur wenn die körperlichen Voraussetzungen beider Partner klar sind, kann Ihr Arzt die für Sie richtige Methode empfehlen.

Verkehr zum Optimum (VZO)

Die Frau erhält Hormonpräparate, um den Zyklus zu stimulieren. Der Eisprung wird hormonell ausgelöst. In Ultraschall- und Laboruntersuchungen bestimmt der Arzt den Zeitpunkt des Eisprungs und informiert das Paar über den optimalen Zeitpunkt des Geschlechtsverkehrs.

Insemination (IUI)

Die Frau erhält Hormonpräparate, um den Zyklus zu stimulieren. Der Eisprung wird hormonell ausgelöst. Zum Zeitpunkt des Eisprungs wird das Sperma des Mannes über einen Katheter in die Gebärmutter der Frau eingespritzt.

In Vitro-Fertilisation (IVF)

Die IVF ist eine Befruchtung außerhalb des Körpers. Die Frau erhält Hormonpräparate, sodass mehrere Eizellen heranreifen. In Vollnarkose entnimmt der Arzt die Eizellen bei der Frau. Spermata und Eizellen werden in einer Petrischale zusammengebracht und die Samenzellen befruchten darin die Eizellen. Nach zwei bis drei Tagen werden bis zu drei befruchtete Eizellen in die Gebärmutter der Frau eingesetzt.

Intracytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI)

Eine ICSI ist eine Erweiterung der IVF (siehe oben), jedoch findet die Befruchtung zwischen Ei- und Samenzelle auf einem anderen Weg statt. Diese Behandlungsform wird nur bei schwerwiegender Einschränkung der Spermaqualität angewandt. Einzelne Samenzellen werden in die Eizellen eingespritzt. Die weitere Behandlung erfolgt wie bei der IVF.

